

Antrag auf die Erteilung einer Erlaubnis für die die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 29 Abs.2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Bezeichnung der Veranstaltung	
Veranstalter z.B. Verein	
Verantwortliche Person Name, Vorname Anschrift Telefon E-Mail	
Veranstaltungsort	
Veranstaltungsgelände, Streckenverlauf genaue Lage z.B. Hauptstraße von Gebäude ... bis Gebäude ... Darstellung in einem Lageplan (als Anlage)	
Veranstaltungsdauer Umzugsdauer (Datum und Uhrzeit)	
Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer	
Besonderheiten wie Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge, Festwagen, Musikkapellen, Pferde	

Ort, Datum

Unterschrift des verantwortlichen Veranstalters

Zusätzlich wird der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung für folgende Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote beantragt:

<u>Vollsperrung</u>	
Straßennamen, Straßenbezeichnung genaue Lage Planskizze als Anlage	
Dauer (Datum, Uhrzeit)	
Umleitungsstrecke Planskizze als Anlage	
<u>Haltverbote</u>	
Straßennamen, Straßenbezeichnung genaue Lage	
Dauer (Datum, Uhrzeit)	
<u>Sonstige Maßnahmen</u> z.B. Geschwindigkeitsbeschränkung	
Straßennamen, Straßenbezeichnung genaue Lage	
<u>Umsetzung</u>	
Folgende Person/en können eine Sachkundenachweis führen (Anlage) und wurde/n vom Veranstalter mit der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung beauftragt. (Name/n, Anschrift/en, Handynummer/n)	

Ort, Datum

Unterschrift des/der für die Umsetzung der vrAO Verantwortlichen

Anlage

Erklärung des Veranstalters
Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung
Lageplan des Veranstaltungsbereichs, ggf. der Umleitungsstrecke
Sachkundenachweis des Verantwortlichen zur Umsetzung der vrAO

Veranstaltererklärung

Veranstalter

(Ort)

(Datum)

An
Große Kreisstadt Horb a.N.
Verkehrsbehörde
Marktplatz 8

72160 Horb a.N

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz bzw. § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift ausgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung, bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

(Versicherungsgesellschaft)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

An _____
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

(Ort)

Betreff: _____
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am _____
(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

_____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift und/oder Stempel)